

## **verkehrliche Bewertung der städtebaulichen Entwicklung „Alte Hohl“ vom (31. Oktober 2023)**

### ***ergänzende verkehrsplanerische Stellungnahme***

#### **Veranlassung**

In der Stadt Wiesloch strebt die *Wieslocher Handwerker Baugesellschaft mbH (WHB)* die Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Hohl“ an. Zu diesem seit längerem laufenden Ansinnen war begleitend eine Verkehrsuntersuchung<sup>1</sup> (VU) erstellt worden und hatte dem Unterfangen die verkehrliche Machbarkeit bescheinigt. Bei der Verkehrsprognose waren auf Grundlage eines ersten Hochbauentwurfs Anfang des Jahres 2023 „voraussichtlich ca. 35 Wohneinheiten“ angenommen worden. Auf dieser Grundlage erfolgte die Bearbeitung des Verkehrsgutachtens. Bei einer Konkretisierung der Planung mit einem größeren Erhalt von Grünflächen und Bäumen sowie einem höheren Anteil von Mehrfamilienhäusern wurde im weiteren eine Planvariante mit ca. 38 Wohneinheiten verfolgt. Auf dieser Grundlage wurde der Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchgeführt.

#### **Sachverhalt**

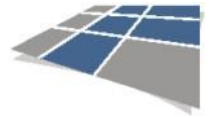
Für den weiteren Planungsverlauf strebt der Maßnahmenträger eine gewisse Flexibilität bezüglich Wohnungsgrößen und Grundrissen an – daraus folgt, dass die Zahl der Wohneinheiten variieren und sich ggf. erhöhen kann. Durch die hiermit vorliegende verkehrsplanerische Stellungnahme soll geprüft werden, ob eine potentielle Erhöhung der Anzahl an Wohneinheiten signifikante Veränderungen der verkehrlichen Aussagen nach sich zieht. Dazu wird nachfolgend von maximal 45 Wohneinheiten ausgegangen.

#### **verkehrliche Wirkungen**

Aus den in der VU unterstellten 35 Wohneinheiten werden dort für die vor- und für die nachmittägliche Spitzenstunde Querschnittsbelastungen von 13 bzw. 20 Kfz/h abgeleitet (*Kapitel 3.5*). Wird die in Rede stehende Erweiterung mit der gleichen Prognosemethodik geprüft, lauten die induzierten Verkehrsmengen dann 17 bzw. 26 Kfz/h – mithin kaum veränderte Größenordnungen.

---

<sup>1</sup> *Freudl VERKEHRSPPLANUNG*: städtebauliche Entwicklung „Alte Hohl“ – verkehrliche Bewertung; Darmstadt, 31. Oktober 2023.



Die östliche Anbindung des Baugebiets an die Wieslocher Straße ist in der erwähnten VU mit 16 Kfz/h in der vor- und 12 Kfz/h in der nachmittäglichen Spitze prognostiziert worden (*Anhang 4*). Die diskutierte Erhöhung der Wohneinheiten würde hier zu einem Zuwachs von maximal weiteren vier (bzw. sechs) Fahrzeugen pro Stunde führen – folglich zu einer Querschnittsbelastung in der „Alte Hohl“ von 20 Kfz/h vormittags und 18 Kfz/h nachmittags.

Für die Bewertung einer „zumutbaren“ oder „akzeptablen“ Verkehrsbelastung des umgebenden Straßennetzes (hier „Alte Hohl“) steht explizit kein Regelwerk zur Verfügung, anhand dessen diese ermittelt werden könnte – gleichwohl ist es übliche Praxis, Vergleiche anzustellen mit Aussagen und Angaben der RAST 06<sup>2</sup>; demnach könnte die „Alte Hohl“ als Wohnweg (Kapitel 5.2.1 ebenda) kategorisiert werden. In einem Wohnweg wird in dieser Richtlinie vornehmlich der „entwurfsprägende Nutzungsanspruch“ *Aufenthalt* definiert. Die Richtlinie gibt in diesem Zusammenhang für einen Wohnweg Verkehrsbelastungen von maximal 150 Kfz/h als akzeptabel oder zumutbar an – womit die erwarteten Verkehrsmengen sehr deutlich niedriger liegen als einer Straße dieser Kategorie „zugebilligt“ wird.

Für die Grundlagen der schalltechnischen Untersuchung waren in der VU 215 Kfz/24h prognostiziert worden (*Kapitel 3.4*) – dieser Wert würde sich bei der hier unterstellten Erweiterung auf bis zu 45 Wohneinheiten auf 269 Kfz/24h erhöhen. Vorbehaltlich einer differenzierten Überprüfung durch die Aktualisierung der schalltechnischen Untersuchung scheint auch diese Mehrbelastung akzeptabel zu sein.

### **Fazit**

Eine Erhöhung der Wohnungsanzahl bis zu maximal 45 Wohneinheiten im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Hochbauplanung hat keine spürbaren Auswirkungen auf das Ergebnis der verkehrlichen Untersuchung. Die verkehrliche Funktionalität des geplanten Baugebiets wird nicht gemindert.

Darmstadt, 3. Juli 2025

(Dipl.-Ing. Klaus Freudl)

---

<sup>2</sup> FORSCHUNGSGESELLSCHAFT FÜR STRASSEN- UND VERKEHRSWESSEN (FGSV): Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, (RASt 06); Köln, 2006.